**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 56

Artikel: Einiges über das merian'sche Gewehr

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92266

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

natur fiark genug sich geltend machen, um unter jeber Zone und jeder Bedingung gleich tapfer für die Fahne von Alt-England in die Schranken zu treten. England ist fein Soldatenland; troth allem hohen Werbgeld hat es Mühe, seiner Armee eine regelmäßige Refrutirung zu verschaffen und heute namentlich stehen in ihren durch die Krimkampagne gelichteten Neihen so viel junge Soldaten, die noch lange feine Alma- und Infermannhelden sind; auch ist der Janustempel so nachlässig geschlossen, daß wir wirklich mit Mühe die Nachricht glauben können, England werde die friegerische Kraft, die es unstreitig in seinen Legionen überraschend schnell gesammelt, wieder aus den Händen geben; möglich übrigens, daß politische, namentlich parlamentarische Rücksichten obwalten, die diese Maßregel gebieten.

Was nun übrigens speziell die Schweizerlegion anbetrifft, fo bedauern wir das Loos mancher braven Soldaten die dort auf Lorbeeren gehofft und jest fläglich auf das Trockene gesetzt werden, dagegen möchten wir eine Frage aufwerfen: Ob es nicht an der Beit sei - jetzt, da mahrscheinlich die an der Gründung der Legion betheiligten Offiziere ins Vaterland guruckkehren - von ihnen Seitens des gesammten Offigierskorps der ichweiz. Armee Bechenichaft über ihre Bandlungsweise zu verlangen. Wir wiffen wohl Alle, welche schwere Borwürfe ihnen gemacht werden und ohne voreilig und ungehört zu verurtheilen, fieht doch fo viel feft, daß, wenn die Borwürfe gegründet find, diefe auch die Chre, schweizerische Spauletten ferners zu tragen, fategorisch verbieten. Das schweizerische Offiziersforps hat zwar fein richterliches Recht, allein sein Name muß in jeder Beziehung mafellos und rein fein und wer ihm angehören will, darf feinen Vorwurf so schwerer Urt auf fich laften laffen. Wir munschen daber, daß diefer Punkt in's Auge gefaßt merde; mir ichreiben bier nicht Diefem oder Jenem ju Gefallen, fondern im Intereffe der Armee und stehen auch jeden Augenblick ein für das, was wir fagen. Reinigen fich die Angeflagten von den ihnen gemachten Beschuldigungen, jo freuen wir uns aufrichtig darüber; aber diefe Reinigung muß gefchehen, da jedes vornehme Ignoriren gleichbedeulend mit einem ftillschweigenden Geftandniß mare.

### Giniges über das Merian'iche Gewehr.

Dieses Gewehr wurde von und unseren Kameraden beim Fest in Schwyz vorgewiesen und hat dort
schon überraschende Proben seiner Trefffähigkeit abgelegt; seither hatten wir neuerdings Gelegenheit
die Sicherheit seines Schusses zu erproben; wir
schosen mit demselben in die Wette mit Scheibenflugern nach amerikanischem System auf eirea 1000'
und errangen zweimal Schießgaben mit unserem
Gewehr. Ein solches Resultat ist doch gewiß beachtenswerth, da das Gewehr weder mit Stecher, oder
gar mit Nadelstecher, noch mit irgend welchem künstlichen Absehen versehen ist; die gewohnten Schüßen
schüttelten zuerst den Kopf, als wir mit der "Musfete" in den Stand traten, aber bald betrachteten

natur ftark genug sich geltend machen, um unter jeder Zone und jeder Bedingung gleich tapfer für die Fahne von Alt-England in die Schranken zu treten. England ift kein Soldatenland; trop allem hoben Werbgeld hat es Mübe, seiner Armee eine regelmäßige Refrutirung zu verschaffen und heute namentlich stehen in ihren durch die Krimkampagne gelichteten Reiben so viel innge Soldaten, die noch fuß auch ein farker Wind auf das Geschoß hat.

Wenn wir nun bedenfen, daß ein ganz ähnliches Gewehr mit dem nemlichen Geschoß in der öftreichischen Armee für die gesammte Infanterie eingeführt wird, wenn wir erwägen, daß dieses Gewehr vermöge seines größeren Kalibers (4" 5") und seiner soliden Konstruktion eine wirkliche Infanteriewasse ist, daß es an Treffähigkeit und an Perkussonsfraft dem projektirten Jägergewehr durchaus gleichsteht, daß der Nücksoß null ift — so will es uns bedünken; es wäre passender, einstweilen sich nicht die Hände mit dem Fägergewehr zu binden, sondern dabin zu trachten, daß eben eine solche oder ähnliche Wasse wie das Merian sche Gewehr für die gesammte Infanterie eingeführt werde.

Wir haben schon oft gesagt und wiederholen es beute: Unserer Ansicht nach ift die Zeit der glatten Läuse vorüber; der Impuls ift da, denn sobald eine Urmee ihre gesammte Infanterie mit gezogenen Gewehren bewaffnet, so müssen alle anderen, — wollen sie nicht in bedeutendem Nachtheil stehen — folgen; nun haben die englische, preußische und öftreichische Urmee diesen Schritt gethan; die kleineren deutschen Staaten arbeiten mit allem Nachdruck daran und Frankreich, das am Ende für und mehr oder weniger maßgebend ift, wird auch folgen und zwar, wie wir überzeugt sind, in großartigster Weise.

Sollen wir da zurückleiben in dem einzigen Dinge, in welchem wir eine flehende Urmee übertreffen fonnen — in der Borzüglichkeit unserer Waffen?

# Schweiz.

Der Entwurf ber neuen Statuten ber eibg, Militärs gefellich aft lautet wie folgt:

### I. Organisation.

- S. 1. Die verschiedenen Rantonalfektionen der Offi-
- S. 2. 3hre Bestimmung ift rein militarisch, namentlich gute Waffenbrüderschaft und Gemeinstenn für das eitg. Wehrwesen zu befördern, so wie den zur Sebung beffelben von den Militarbehörden anzuordnenden Mitteln, durch thätiges Mitwirken Borschub zu leisten. Zebe andere Tendenz aber soll der Gesellschaft fremd bleiben.
  - §. 3. Ale Mitglieder konnen in die Gefellschaft treten:
    - a) Alle fcmeiz. Offiziere.
  - b) Die von den Kantonalmilitärbehörden anerfannten Afpiranten zweiter Klaffe.
  - c) Wirfliche Mitglieder von Militarbeborben.
  - d) Mitglieder bestehender Kantonaloffiziersvereine. Diese muffen jedoch als Offiziere Miltardienste geleistet haben oder wirkliche Mitglieder einer Militarbehörde sein.
  - S. 4. Offiziere, welche die Berfammlung befuchen